

N i e d e r s c h r i f t

(UVP/001/2017)

über die 1. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 24.01.2017, 16:00 - 17:15 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

5. Mitteilungen zur Kenntnis

5.1. Zustand des Nordteils des geschützten Landschaftsbestandteils Holzweg 31/131/2016

5.2. Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.10.2016 - 22.12.2016 32/054/2016

5.3. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/089/2016

5.4. Wohnungsbericht 2016 611/161/2016
Der Bericht wird in der Sitzung aufgelegt.

5.5. Anzahl öffentlicher Kfz-Stellplätze in der Innenstadt 613/112/2016

. Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

6. Tempo 30 an Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern; 32-1/050/2016
Antrag der SPD Fraktion sowie der Grünen Liste Nr. 182/2016 vom 15.12.2016

7. Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt bzgl. Ausweisen der Anschutzstraße östlich Steinheilstraße als Verkehrsberuhigten Bereich 32-1/051/2017

8. Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet 32-1/052/2017

Sieglitzhof und Buckenhof bzgl. Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Langen Zeile

9. Antrag aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" bzgl. Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Schenkstraße 32-1/054/2017
10. Barrierefreiheit und Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Hugenottenplatzes,
- Ortsbegehung mit BM Frau Dr. Preuß am 22.05.2015
- SPD-Fraktionsantrag 098/2016 vom 11.10.2016 610.3/039/2016
11. Aufnahme des Fahrradweges "Brücke Gründlach - Königsmühle" in die Prioritätenliste "Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1";
CSU-Fraktionsantrag 028/2016 613/099/2016/2
12. Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 und
Fraktionsantrag 142/2015 und Fraktionsantrag 116/2014 SPD/Grüne
Liste 611/157/2016/2
13. Anfragen

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

31/131/2016

Zustand des Nordteils des geschützten Landschaftsbestandteils Holzweg

I. Die Fläche wird im Norden durch den Bannwald „Mönau“, im Osten durch die Siedlung „In der Reuth“ im Westen durch Fischteiche begrenzt.

II.



LB in Türkis über LSG in grün in blau der Trampelpfad

Der Bereich ist durch die Landschaftsschutz-Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet / LSG „Steinforstgraben“ und noch strenger über die Verordnung über den geschützten Landschaftsbestandteil / LB „Holzweg“ geschützt, siehe:

[http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_Stadtrecht/\[1XX.XX\]/114.10_i.d.F.v._10.12.2001_Landschaftsbestandteil_Holzweg.pdf](http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/110_Stadtrecht/[1XX.XX]/114.10_i.d.F.v._10.12.2001_Landschaftsbestandteil_Holzweg.pdf)

Daher ist es z.B. verboten Pflanzen zu entnehmen und Hunde frei laufen zu lassen. Ein explizites Wegegebot gibt es nur für Reiter. Folglich ist es kaum möglich den seit langer Zeit bestehenden sehr schmalen 58 m langen Trampelpfad von der Reuth auf den Hauptweg führend weg zu bekommen. Er ist bereits im Luftbild 2001 zu erkennen, stellt eine Abkürzung um 100 Meter dar und daher sehr beliebt. Absperrungen müssten massiv sein.

Leider war die Abpflockung zur Einfahrt mit PKW vom Reinschartenweg her etliche Zeit entfernt gewesen. Die Sperrpfosten sind dort wieder angebracht worden, so dass sich das Befahren und die daraus folgenden Spuren wieder rückbilden.

Aus Sicht der Naturschutzbehörde ist der Wert der Fläche durch einen schmalspurigen Trampelpfad und durch eine behutsame Benutzung durch Schulklassen und Kindergärten nicht gefährdet. Größere Gefahren für Sandmagerrasen stellt der Düngungseffekt der Hinterlassenschaften der Hunde dar oder wenn auf der Fläche immer wieder gegraben werden würde.

Die Beweidungsintensität der Fläche hat in den letzten Jahren nachgelassen, da die Schäferei Bernard in den Sommermonaten auf den Sommerweiden in Oberfranken unterwegs ist. Er kommt dann immer erst im Oktober oder November nach Erlangen zurück. Eine zusätzliche Mahd der Fläche war aber in den letzten Jahren nicht notwendig, da der Aufwuchs bedingt durch die sommerliche Trockenheit sehr gering war.

Bei den aufgestellten Schildern handelt es sich um die Holzweginformationstafeln. Diese wurden bewusst in der Größe A3 aufgestellt, weil 7 Stück über den Holzweg verteilt wurden und kein Schilderwald entstehen sollte.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Kopper wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Kopper bittet die Verwaltung um einen Ortstermin mit zusätzlichem Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter den Naturschutzbeirat zu beteiligen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Kopper wird diese Mitteilung zur Kenntnis zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Frau Stadträtin Kopper bittet die Verwaltung um einen Ortstermin mit zusätzlichem Wunsch von Herrn Stadtrat Dr. Richter den Naturschutzbeirat zu beteiligen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.2

32/054/2016

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 10.10.2016 - 22.12.2016

In der Zeit vom 10.10.2016 bis zum 22.12.2016 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die verkehrsrechtlichen Anordnungen Nr. 20, 21 ist ein Kostenträger vorhanden.

| Nr. | Datum | Bezeichnung |
|-----|------------|---|
| 1. | 10.10.2016 | Am Meilwald Entfernung des VZ Radweg, dafür Anbringung eines Radsymbols in der Straße Am Meilwald. |
| 2. | 31.10.2016 | Südkreuzung Anpassung der Markierungen im Bereich des Rechtsabbiegens von der Gebberstraße/Nürnberger Straße in Richtung Paul-Gossen-Straße. |
| 3. | 31.10.2016 | Schallershofer Straße LSA 30 Markierungs- und Signaltechnische Anpassung der LSA 30 im Bereich der Schallershofer Straße/Siedlerstraße. |
| 4. | 31.10.2016 | Schallershofer Straße LSA 5 Markierungs- und Signaltechnische Anpassung der LSA 5 im Bereich der Schallershofer Straße/Hedenusstraße. |
| 5. | 02.11.2016 | Frauenweiherstraße Einbau von drei rot-weißen Pfosten im Bereich der Sonderwege im Einmündungsbereich Frauenweiherstraße/Am Wolfsmantel. |
| 6. | 07.11.2016 | Marienbader Straße Auftragen eine Grenzmarkierung (Zick-Zack-Markierung) an der Südweststrecke der Kreuzung Marienbader Straße/Breslauer Straße. |
| 7. | 07.11.2016 | Fließbachstraße Einbau von 5 rot-weißen Pfosten in südlichem Gehweg der Fließbachstraße zwischen Äußere Brucker Straße und Hertleinstraße sowie Ausweisen einer Ausweichstelle im Bereich Anwesen Nr. 2 b. |
| 8. | 08.11.2016 | Paul-Gossen-Straße Freigabe der Rechtsabbiegefahrstreifen in der Paul-Gossen-Straße für Busse des Linienverkehrs zur Fahrt geradeaus im Bereich der Kreuzung Koldestraße/Paul-Gossen-Straße/Günter-Scharowsky-Straße. |
| 9. | 10.11.2016 | Günther-Scharowsky-Straße Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Günther-Scharowsky-Straße West (Einfahrtsbereich Firma Siemens Bau A). |
| 10. | 14.11.2016 | Brahmsstraße Verkürzung des an der Westseite der Brahmsstraße unmittelbar südlich der Kreuzung Werner-v.-Siemens-Straße vorhandenen eingeschränkten Haltverbots um rd. 25 Meter. |
| 11. | 18.11.2016 | Sophienstraße Absicherung einer neu zu schaffenden Gehwegnase in Höhe Sophienstraße 95 sowie Erlass eines eingeschränkten Haltverbots auf der ggü. liegenden Straßenseite. |

12. 18.11.2016 **Lessingstraße**
Ausweisen des Verbindungsweges zwischen Lessing- und Gaisbühlstraße bei HsNr. 32 als gemeinsamer Fuß- und Radweg und Anbringung des VZ 357-50 (durchlässige Sackgasse) in der Lessingstraße.
13. 21.11.2016 **Heuweg**
Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Erlanger Straße.
14. 21.11.2016 **Max-Planck-Straße**
Einrichtung einer Wegweisung zum Emmy-Noether-Gymnasium in den Einmündungsbereichen Max-Planck/Äußere Tennenloher Straße und Max-Planck-/Noetherstraße
15. 21.11.2016 **Wetterkreuz**
Ergänzung der Geschwindigkeitsbeschränkung (50 km/h) in der Straße Wetterkreuz zwischen Tennenlohe und Großgrundlach.
16. 22.11.2016 **Danziger Straße**
Verlängerung der Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote im Bereich der Ein- bzw. Ausfahrt des Anwesens Danziger Straße 13.
17. 22.11.2016 **Rathausplatz**
Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr auf dem Rathausplatz (Westlich und Östlich des Rathauses).
18. 23.11.2016 **Hüttendorfer Straße**
Neuordnung des ruhenden Verkehrs in der Hüttendorfer Straße im Bereich des nördlichen Ortseinganges Hüttendorf zwischen der Einmündung der Straße Tulpenweg.
19. 23.11.2016 **Vacher Straße**
Ausweisen einer Haltverbotszone auf der Ostseite der Vacher Straße gegenüber Zufahrt Feuerwehrgerätehaus Hüttendorf (Nr. 24).
20. 28.11.2016 **Liegnitzer Straße**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Nordseite der Liegnitzer Straße im Bereich der Anwesen Nr. 27 bis 31.
21. 28.11.2016 **Ratiborer Straße**
Ausweisung einer Feuerwehranfahrtzone an der Südseite der Ratiborer Straße im Bereich der Anwesen Nr. 6 bis 8.
22. 30.11.2016 **Baumschulenweg**
Ausweisung des entlang der Süd- und Ostseite des Baumschulenweges vorhandenen Seitenstreifens als Gehweg.
23. 05.12.2016 **Holzweg/Adenauerring**
Anpassung der Betriebszeit und Austausch der Fußgänger- durch kombinierte Fußgänger-/Radfahrerschablonen an der Lichtsignalanlage V 10 Kreuzung Holzweg/Adenauerring.
24. 05.12.2016 **Paul-Gossen-Straße**
Beschilderung und Markierung des bestehenden Bus-Sonderfahrstreifens auf der Südseite der Paul-Gossen-Straße unmittelbar westlich der Äußeren Brucker Straße in Fahrtrichtung Osten.
25. 05.12.2016 **Maximiliansplatz**
Austauscher aller Fußgängerschablonen durch Fußgänger-/Radfahrerschablonen an der LSA 413 Maximiliansplatz/Krankenhausstraße.

26. 05.12.2016 **Nürnberger Straße/Werner-von-Siemens-Straße**
Abbau eines Bussignals und Austausch einer Fußgängerschablone an der LSA 153 Nürnberger Straße/Werner-von-Siemens-Straße.
27. 12.12.2016 **Frauenauracher Straße LSA 146**
Austausch der Lichtsignalschablonen an der LSA 146 Kreuzungsbereich Frauenauracher Straße/Adenauerring/Büchenbacher Damm.
28. 12.12.2016 **Anschützstraße**
Beschilderung sowie Verlängerung der Gehwegmarkierung an der Südseite der Anschützstraße.
29. 12.12.2016 **Leipziger Straße**
Probeweise Umdrehung des Einfahrverbotes Leipziger Straße zwischen Dresdener Straße und Herzogenauracher Damm.
30. 20.12.2016 **Krankenhausstraße**
Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Ostseite der Krankenhausstraße in Höhe der ehem. Pforte Medizin.
31. 21.12.2016 **Schallershofer Straße**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Realschule am Europakanal sowie an der Hermann-Hedenus-Schule.
32. 21.12.2016 **Henkestraße**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Christian-Ernst-Gymnasiums.
33. 21.12.2016 **Drausnickstraße**
Ausweisen einer zeitlich befristeten Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Fachoberschule Erlangen.
34. 21.12.2016 **Maria-Lass-Weg**
Ausweisung der Straße Maria-Lass-Weg als verkehrsberuhigter Bereich.
35. 21.12.2016 **Ratiborer Straße**
Verkürzung der an der Südseite der Ratiborer Straße im Bereich der Anwesen Nr. 6 bis 8 ausgeschilderten Feuerwehranfahrtszone um rd. 13 Meter.
36. 22.12.2016 **Graf-Zeppelin-Straße**
Ausweisen einer Haltverbotszone in der nach Norden abzweigenden, neu gebauten Stichstraße Graf-Zeppelin-Straße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 5.3

VI/089/2016

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 5.4

611/161/2016

Wohnungsbericht 2016

Der Wohnungsbericht 2016 gibt einen umfassenden Überblick über die aktuelle Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt. Entwicklungstendenzen werden aufgezeigt und das Handeln der Stadt in allen wohnungspolitischen Feldern vorgestellt.

Der Wohnungsbericht erscheint in einem zweijährigen Abstand und wird als Broschüre und auf den Internetseiten der Stadt Erlangen unter www.erlangen.de/wohnungsbericht veröffentlicht.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Die Verwaltung möchte diesen Tagesordnungspunkt direkt in die Stadtrat-Sitzung verweisen und sagt eine Präsentation des Wohnungsberichtes 2016 zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Die Verwaltung möchte diesen Tagesordnungspunkt direkt in die Stadtrat-Sitzung verweisen und sagt eine Präsentation des Wohnungsberichtes 2016 zu.

Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 5.5

613/112/2016

Anzahl öffentlicher Kfz-Stellplätze in der Innenstadt

In der Sitzung des BWA am 29.11.2016 wurde von Frau StRin Grille angefragt, wie viele öffentliche Stellplätze in der Innenstadt ausgewiesen sind. Die Verwaltung informiert hierzu, dass die öffentlichen Kfz-Stellplätze im Innenstadtbereich im Rahmen der Analysen zur Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes erfasst wurden. In Summe handelt es sich um 4.355 öffentliche Stellplätze. Stellplätze in Parkhäusern privater Betreiber sind dabei nicht enthalten.

Angaben zum räumlichen Umgriff des Untersuchungsgebietes sowie eine Untergliederung in die unterschiedlichen Parkregelungen sind Anlage 1 zu entnehmen. Darauf basierend konnte die umfassende Parkraumanalyse erstellt werden, deren Ergebnisse auch bereits im Rahmen des Forums VEP vorgestellt wurden. Die entsprechenden Ergebnispräsentationen mit weiterführenden Informationen stehen unter www.vep-erlangen.de/begleitung/forum-vep zum Download bereit.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

TOP 6

32-1/050/2016

Tempo 30 an Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern; Antrag der SPD Fraktion sowie der Grünen Liste Nr. 182/2016 vom 15.12.2016

Mit Antrag vom 15.12.2016 beantragen die SPD Stadtratsfraktion sowie die Grüne Liste Stadtratsfraktion, dass in Erlangen vor Schulen, Kindergärten, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie Krankenhäusern grundsätzlich Tempo 30 km/h eingeführt wird. Bezüglich der vollständigen Ausführungen wird auf Anlage 1 dieser Vorlage Bezug genommen.

Rechtslage

Mit der Änderung der StVO zum 14.12.2016 muss eine besondere Gefahrenlage nicht mehr nachgewiesen werden, wenn eine innerörtliche streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraße) oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern angeordnet werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine pauschale Ausweisung von 30 km/h an den o. g. "sensiblen" Bereichen möglich ist, sondern der Grundsatz einer Einzelfallprüfung weiterhin zu beachten ist.

Konzept zur Umsetzung

Die Umsetzung der gesetzlichen Änderungen soll in mehreren Schritten erfolgen. Eine Überprüfung der Schulen mit Polizei und Verkehrsplanung ist als 1. Schritt bereits abgeschlossen.

Ergänzend zu den bereits im Sommer 2014 angeordneten zeitlich befristeten (Mo - Fr von 7 - 17 Uhr) Geschwindigkeitsbeschränkungen an Schulen können jetzt unter Anwendung der neuen Vorschriften an folgenden Schulen ebenfalls zeitlich befristete streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h ausgewiesen werden:

- Hermann-Hedenus-Schule/Realschule am Europakanal (Schallershofer Straße zwischen Kosbacher Damm und etwa mittig zwischen Hedenusstraße und Habichtstraße)
- Christian-Ernst-Gymnasium (Henkestraße etwa mittig zwischen Schuhstraße und Langemarckplatz und östlich Raumerstraße)
- Marie-Therese-Gymnasium (Schillerstraße Umsetzung im Zuge des Straßenneubaus 2017)
- Fachoberschule (Drausnickstraße zwischen Moltkestraße und Höhe Sparkasse in der Drausnickstraße)

Die verkehrsrechtlichen Anordnungen wurden bereits Mitte Dezember 2016 erstellt und zum Vollzug an den Straßenbaulastträger übermittelt. Sie sind in dieser Sitzung unter dem Punkt "Verkehrsrechtliche Anordnungen" als Mitteilungen zur Kenntnis enthalten.

In der Felix-Klein-Straße (Max-und-Justine-Elsner-Schule) konnte kein Tempo 30 ausgewiesen werden, da der Gesetzgeber fordert, dass die Schule unmittelbar an der betreffenden Straße liegen muss. Dies ist bei der Max-und-Justine-Elsner-Schule nicht der Fall, weil nicht einmal das Grundstück an der Felix-Klein-Straße liegt.

Somit ist an allen übrigen Schulen in Erlangen an den jeweiligen Hauptzugangsstraßen Tempo 30 ausgewiesen.

In weiteren Schritten werden im Laufe des Jahres 2017 die Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheime sowie Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit der Polizei einer rechtlichen Einzelfallprüfung unterzogen.

Sofern die gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind werden auch an diesen sensiblen Bereichen Beschränkungen von 30 km/h umgesetzt.

Über die getroffenen Anordnungen werden dann die Ausschussmitglieder als Mitteilung zur Kenntnis wie gewohnt informiert.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 182/2016 vom 15.12.2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
Der Fraktionsantrag Nr. 182/2016 vom 15.12.2016 ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 7

32-1/051/2017

Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt bzgl. Ausweisen der Anschützstraße östlich Steinheilstraße als Verkehrsberuhigten Bereich

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" am 1.12.2016 wurde der Antrag, die Anschützstraße östlich Steinheilstraße als verkehrsberuhigten Bereich auszuweisen, mit Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen. Begründet wurde der Antrag mit häufigen Geschwindigkeitsüberschreitungen, die große Gefährdungen speziell für Radfahrer darstellen würden (vgl. Anlage).

Rechtslage

Nach der Verwaltungsvorschrift StVO (VwV-StVO) zu Zeichen 325 "Verkehrsberuhigter Bereich" kommt ein solcher nur für einzelne Straßen oder für Bereiche mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehr in Betracht. Solche Bereiche können auch in Tempo 30-Zonen integriert werden. Die mit Zeichen 325 gekennzeichneten Straßen müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel wird ein niveaugleicher Ausbau für die ganze Straßenbreite erforderlich sein.

Die Anschützstraße östlich Steinheilstraße ist ein Bestandteil der vorhandenen Tempo 30-Zone. Sie vermittelt durch ihre Gestaltung nicht den Eindruck, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt, insbesondere ist auch kein niveaugleicher Ausbau vorhanden. Entlang der Anschützstraße sind Hochbordgehwege baulich angelegt. Der optische Eindruck vermittelt den Verkehrsteilnehmern den Eindruck, dass sie sich in einer Tempo 30-Zone befinden, was auch tatsächlich der Fall ist.

Resümee

Sowohl Verwaltung als auch Polizei kommen zum Ergebnis, dass die rechtlichen Voraussetzungen für das Ausweisen der Anschützstraße östlich Steinheilstraße als Verkehrsberuhigter Bereich nicht erfüllt sind und der Antrag aus der Bürgerversammlung Gesamtstadt folglich nicht umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich der genannten Geschwindigkeitsüberschreitungen wurde bereits im Zuge der Bürgerversammlung auf die aktuellen Messungen der Polizei hingewiesen. Am 30.11.2016 hat die Polizei auf Grund Bürgerbeschwerden im betreffenden Bereich der Anschützstraße verdeckte Lasermessungen durchgeführt. Die höchste Geschwindigkeit wurde mit 38 km/h festgestellt und lag im Toleranzbereich, so dass keine gebührenpflichtigen Verwarnungen ausgestellt werden konnten.

Auch Messungen des Zweckverbands KVÜ belegen ein unauffälliges Geschwindigkeitsverhalten.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Anschützstraße östlich Steinheilstraße wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Anschützstraße östlich Steinheilstraße wird nicht als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 8

32-1/052/2017

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet Sieglitzhof und Buckenhof bzgl. Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Langen Zeile

Sachverhalt

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Sieglitzhof und Buckenhof" wurde u. a. beantragt, die Lange Zeile ab der Zanderstraße Richtung Sieglitzhofer Straße auf 30 km/h zu beschränken. Begründet wurde dieser Antrag u. a. damit, dass die Straße durch parkende Autos regelmäßig sehr verengt wird.

Oberbürgermeister Dr. Janik wies bereits in der Bürgerversammlung darauf hin, dass ein Tempolimit befürwortet werde, der Stadt es jedoch an der Rechtsgrundlage für eine solche Änderung fehle. Die in der Bürgerversammlung genannten hohen Geschwindigkeiten konnte die Polizei nach aktuellen Kontrollen im Juli und August 2016 nicht bestätigen. Zudem erklärte die Polizei, dass die Lange Zeile eine Verbindungsstraße zwischen Sieglitzhofer- und Spardorfer Straße darstellt, weshalb sie nicht auf Tempo 30 km/h beschränkt werden sollte.

Trotz der o. g. Aspekte wurde der Antrag mit Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen.

Rechtliche Beurteilung

Um die Geschwindigkeit in der Langen Zeile auf 30 km/h zu beschränken sind nach der StVO die Instrumente "Tempo 30-Zone" bzw. "Streckenverbot 30 km/h" vorgesehen.

Tempo 30-Zone

Die Lange Zeile zwischen Sieglitzhofer- und Spardorfer Straße unterscheidet sich insbesondere auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten zwischen 8,60 m – 9,10 m von den angrenzenden Wohnstraßen erheblich. Vom optischen Erscheinungsbild vermittelt sie den Eindruck einer Wohnsammelstraße. Nach Auffassung der Verwaltung und der Polizei entwickelt sich beim Durchfahren der Straße das Empfinden, dass es sich eher um eine Hauptstraße als um eine Wohnstraße handelt. Durch die Anbindung an die Spardorfer Straße ist die Verkehrsbedeutung westlich Sieglitzhofer Straße höher zu bewerten als in der Langen Zeile östlich der Sieglitzhofer Straße.

Mit Ausweisen als Tempo 30-Zone müsste in der Langen Zeile die Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" gelten. Nach Einschätzung der Verwaltung und der Polizei müsste mit Zunahme von

Unfällen auf Grund von Vorfahrtsverletzungen gerechnet werden. Auf Grund der o. g. Aspekte kann

– ohne umfangreiche Umbauten - eine Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" im betreffenden Teil der Langen Zeile nicht eingeführt werden.

Streckenverbot 30 km/h

Zur Ausweisung eines Streckenverbots 30 km/h muss eine besondere Gefahrenlage vorliegen. Nach Mitteilung der Polizei ist das Unfallgeschehen im betreffenden Teil der Langen Zeile unauffällig. Die Eigenart des Straßenverlaufs ist für die Verkehrsteilnehmer insoweit erkennbar, dass sie von sich aus ihre Geschwindigkeit den Straßen- und Verkehrsverhältnissen anpassen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Streckenverbots liegen daher nicht vor.

Resümee

Auf Grund des teilweise sehr breiten Straßenraumes könnte die Einbeziehung in die Tempo 30-Zone nur durch Umgestaltung des Straßenraumes erfolgen. Ohne eine solche Umgestaltung wäre die in Tempo 30-Zonen vorgeschriebene Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" für die Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar und würde mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu Unfällen mit Vorfahrtsverletzungen führen. Eine Umgestaltung des Straßenraumes kann auf Grund der Priorität der anstehenden Planungen aktuell nicht geleistet werden.

Zudem erfüllt die Lange Zeile gegenwärtig eine Verbindungsfunktion für den Verkehr aus dem Stadtteil Sieglitzhof sowohl in Richtung Norden (Burgbergviertel, Rathsberg usw.) als auch in Richtung Westen.

Zusammenfassend kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass die gesetzlichen Voraussetzungen weder für das Ausweisen eines Streckenverbots noch einer Tempo 30-Zone erfüllt sind.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet bei einer Umgestaltung wie z. B. Umbau-/Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu schaffen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Langen Zeile zwischen Zanderstraße und Sieglitzhofer Straße wird nicht eingeführt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet bei einer Umgestaltung wie z. B. Umbau-/Ausbau- oder Sanierungsmaßnahmen in diesem Bereich die rechtlichen Voraussetzungen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu schaffen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Langen Zeile zwischen Zanderstraße und Sieglitzhofer Straße wird nicht eingeführt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 9

32-1/054/2017

Antrag aus der Bürgerversammlung "Gesamtstadt" bzgl. Einführung eines Tempolimits von 30 km/h in der Schenkstraße

Sachverhalt

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Gesamtstadt" wurde u. a. beantragt, die Schenkstraße zwischen Nürnberger Straße und Hartmannstraße alternativ den Bereich zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße als Tempo 30-Zone auszuweisen.

Obwohl in der Bürgerversammlung darauf hingewiesen wurde, dass in Tempo 30-Zonen

Lichtsignalanlagen (LSA) unzulässig sind und die LSA an der Kreuzung

Schenkstraße/Zeppelinstraße abgebaut werden müsste, wurde der Antrag mit Mehrheit der anwesenden Bürgerinnen und Bürger angenommen.

Rechtliche Beurteilung

Um die Geschwindigkeit in der Schenkstraße auf 30 km/h zu beschränken, sieht die StVO die Instrumente "Tempo 30-Zone" bzw. "Streckenverbot 30 km/h" vor.

Tempo 30-Zone

Die Schenkstraße unterscheidet sich insbesondere auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreiten von den angrenzenden Wohnstraßen. Vom optischen Erscheinungsbild vermittelt sie den Eindruck einer Wohnsammelstraße mit Verbindungsfunktion. Beim Durchfahren der Straße besteht das Empfinden, dass es sich eher um eine Hauptstraße als um eine Wohnstraße handelt.

Mit Ausweisen als Tempo 30-Zone müsste in der Schenkstraße die Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" gelten. Nach Einschätzung der Verwaltung und der Polizei wäre bei Änderung der Vorfahrtsregelung mit einer Zunahme von Unfällen auf Grund von Vorfahrtsverletzungen zu rechnen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit kann – ohne umfangreiche Umbauten - eine Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" in der Schenkstraße nicht eingeführt werden.

Zudem sind nach den maßgeblichen Vorschriften der StVO Lichtsignalanlagen in Tempo 30-Zonen

unzulässig, so dass die LSA im Kreuzungsbereich Schenkstraße/Zeppelinstraße zurückgebaut werden müsste.

Streckenverbot 30 km/h

Zur Ausweisung eines Streckenverbots 30 km/h muss eine besondere Gefahrenlage vorliegen. Nach Mitteilung der Polizei ist das Unfallgeschehen in der Schenkstraße unauffällig, so dass eine besondere Gefahrenlage nicht begründet werden kann. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Anordnung eines Streckenverbots liegen daher nicht vor.

Stellungnahme der Polizei und der städtischen Fachdienststellen:

Im Rahmen des Anhörverfahrens wurden die Polizei, das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und die Abteilung Verkehrsplanung um Stellungnahme zum Antrag gebeten.

Polizei

Nach Beurteilung der Polizei ist von einer Ausweisung der Schenkstraße als Tempo 30 Zone – oder auch in Teilen eine Reduzierung der erlaubten Geschwindigkeit auf 30 km/h durch Zeichen 274 –, wie in der Bürgerversammlung Gesamtstadt gefordert, dringend abzuraten.

Insbesondere verbietet sich der Rückbau der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Zeppelinstraße/Schenkstraße. Diese Kreuzung stellte früher als einzige Stelle im Verlauf der Schenkstraße einen Unfallhäufungspunkt dar, bis durch den Bau der Lichtsignalanlage sehr erfolgreich Abhilfe geschaffen wurde. Seit dem ist dort keine auffällige Unfallhäufung mehr vorhanden. Es wäre ein Widerspruch, für den Preis einer aus Kapazitätsgründen nur sehr selten zu überwachenden Geschwindigkeitsreduzierung, diese Gefahrenstelle erneut zu schaffen. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung würde eine Überwachung wegen der hohen Verkehrszahlen jedoch dringend erfordern. Auch sonstige Rückbauten an der Straße würden eine Verschlechterung der Verkehrssituation für alle Verkehrsarten darstellen. Wegen der Eignung als Umleitungsstrecke ist die ausreichende Fahrbahnbreite für den Begegnungsverkehr und die Nutzung durch Schwerverkehr von besonderer Bedeutung (siehe unten).

Darüber hinaus sind in der Schenkstraße in ihrem gesamten Verlauf keine besonderen Gefahrenstellen vorhanden, die eine Geschwindigkeitsreduktion für den Fahrzeugverkehr rechtfertigen würde. Eine Auffälligkeit bei den Unfallzahlen ist nicht erkennbar. Das reine Wohngebiet östlich der Hartmannstraße wurde bereits auf 30 km/h beschränkt, was wegen der überwiegenden Wohnbebauung dort zu rechtfertigen ist. An der Schenkstraße befinden sich im weiteren Verlauf insbesondere keine Schulen oder Kindergärten. Es bestehen zwei Tankstellen an der Zeppelin- und Gebbertstraße, die den Zielverkehr anziehen und an deren Existenz an diesen Stellen sich die verkehrliche Bedeutung dieser Ost-West-Achse ablesen lässt. Im Bereich der Einmündung Liebigstraße existiert ein Schulwegübergang, der nötigenfalls durch Schulweghelfer betreut wird und der bisher völlig problemlos funktioniert.

Die Schenkstraße stellt in ihrem gesamten Verlauf neben der Komotauer Straße eine wichtige Hauptverbindung in Ost-West-Richtung in der Innenstadt dar. Bereits bei den Anhörungen zum Verkehrsentwicklungskonzept führten die Fachplaner aus, dass insbesondere die wenigen Ost-West-Verbindungen in der Innenstadt ein großes Problem darstellen, weil dort die Verkehrsbelastung extrem hoch sei (Henkestraße, Werner-v.-Siemens-Str., Neue Straße).

Im südlichen Stadtgebiet bestehen als einzige Hauptverkehrslinien die Schenkstraße und die Komotauer Straße neben der Paul-Gossen-Straße. Im Hinblick auf die geplante Ausweisung der gesamten Innenstadt zwischen Henke- und Werner-v.-Siemens-Str. als „Tempo 30 Zone“ verbietet

sich nach unserer Auffassung jede weitere Erschwernis für den MIV. Die Pendler aus dem östlichen Landkreis haben bereits jetzt nur wenige gut nutzbare Umfahrungsmöglichkeiten für die Innenstadt und die zu Zeiten des Berufsverkehrs stark befahrene Paul-Gossen-Straße. Zudem weisen wir darauf hin, dass die Schenkstraße auch die geeignetste Umleitungsstrecke darstellt, falls es in der Werner-v.-Siemens-Str. zwischen Nürnberger- und Henkestraße zu Verkehrsproblemen oder –sperrungen kommen würde. In diesem Fall ist verstärkt auch mit überörtlichem Verkehr und Schwerverkehr zu rechnen, dem eine geeignete Umleitungsstrecke angeboten werden muss.

Aus polizeilicher Sicht besteht zusammenfassend kein Handlungsbedarf. Eine Geschwindigkeitsreduzierung oder ein Rückbau der Schenkstraße ist deshalb abzulehnen.

Tiefbauamt

Das Tiefbauamt schließt sich uneingeschränkt der Stellungnahme der Polizei aus verkehrlicher Sicht an. Straßenbautechnisch können keine Aussagen getroffen werden, da weder Planungen noch Anmerkung für die Umgestaltung in eine Tempo 30-Zone vorliegen.

Abteilung Verkehrsplanung

Die Abteilung Verkehrsplanung nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

"Die Schenkstraße stellt zwischen der Nürnberger Straße und der Hartmannstraße eine durchgängige Achse dar. Das bauliche Umfeld ist gekennzeichnet von Wohnbebauung mit einer hohen Wohndichte (Geschosswohnungen). Die Verkehrsbelastung im Bereich zwischen Nürnberger Straße und Zeppelinstraße beträgt rund 2.800 Kfz/24 h, zwischen Zeppelinstraße und Gebbertstraße rund 3.500 Kfz/24 h und zwischen Gebbert- und Hartmannstraße rund 3.800 Kfz/24 h. Die Straße dient in den jeweiligen Abschnitten sowohl der Erschließung als auch dem Durchgangsverkehr.

Mit Berücksichtigung des Wohnumfeldes und der hohen Wohndichte entlang der Schenkstraße äußert sich die Abteilung Verkehrsplanung nicht grundsätzlich ablehnend gegen die Durchführung einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme in Form einer Tempo-30-Zone. Eine komplette Ausweisung des Gebietes zwischen Komotauer Straße, Nürnberger Straße, Werner-von-Siemens-Straße und Mozartstraße ist denkbar, zumal mit der südlichen Zeppelinstraße bereits eine Achse in die umliegenden Tempo-30-Zone integriert wurde. Für die nördliche Zeppelinstraße liegt ein Prüfauftrag durch den Stadtrat vor (613/062/2015).

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung einer Tempo-30-Zone zu schaffen, wären jedoch umfangreiche Maßnahmen notwendig: Nachdem in Tempo-30-Zonen gemäß § 45 1c StVO keine mit Lichtzeichen geregelten Kreuzungen zulässig sind, müsste die Lichtzeichenanlage am Knotenpunkt Schenkstraße/Zeppelinstraße rückgebaut werden. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, wäre eine Umplanung des Knotenpunktes mit entsprechender aufwändiger baulicher Umgestaltung zwingend notwendig. Um die mit Einführung der Tempo-30-Zone entstehenden Rechts-vor-links-Regelungen an den Kreuzungen mit der Liebigstraße, Haydnstraße, Verbindung Schenkstraße/Am Röthelheim, Österreicher Straße und Zenkerstraße zu verdeutlichen, wären auch dort Maßnahmen zur Fahrbahneinengung der Schenkstraße erforderlich. Ähnlich wie in der südlichen Zeppelinstraße müsste der komplette Straßenzug dergleichen gestaltet sein, dass die Attraktivität für den Durchgangsverkehr nicht mehr gegeben ist. Eine entsprechende Verkehrsverlagerung auf die parallel zur Schenkstraße verlaufenden Ost-West-Achsen (insbes. Komotauer Straße und Mozartstraße) wäre zu erwarten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes derzeit Überlegungen zur Kategorisierung des Straßennetzes stattfinden. Die verkehrlichen Funktionen der Ost-West-Verbindungen im Bereich Erlangen Südost werden auch untersucht (v. a. Stintzingstraße, Komotauer Straße, Schenkstraße etc.). Eine Rolle spielt hierbei auch die Hilpertstraße. Es wird empfohlen, zunächst die vorgenannten Untersuchungen sowie auch die Erstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Erlangen Südost abzuwarten, um Aussagen über das Straßennetz und die verkehrliche Funktion der Schenkstraße tätigen zu können."

Resümee

Auf Grund des teilweise sehr breiten Straßenraumes könnte die Einbeziehung in die Tempo 30-Zone nur durch Umgestaltung des Straßenraumes erfolgen. Ohne eine solche Umgestaltung wäre die in Tempo 30-Zonen vorgeschriebene Vorfahrtsregelung "Rechts vor Links" für die Verkehrsteilnehmer nicht erkennbar und würde mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu Unfällen mit Vorfahrtsverletzungen führen.

Nachdem in Tempo 30-Zonen Lichtsignalanlagen unzulässig sind, müsste zudem die LSA am Knotenpunkt Schenk-/Zeppelinstraße zurückgebaut werden. Um die Verkehrssicherheit an diesem Punkt zu gewährleisten, wäre eine Umplanung und aufwändige bauliche Umgestaltung zwingend notwendig. Eine Planung zur Umgestaltung des Straßenraumes kann auf Grund der Priorität der anstehenden Planungen aktuell nicht geleistet werden.

Zusammenfassend kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass gegenwärtig die gesetzlichen Voraussetzungen weder für das Ausweisen eines Streckenverbots noch einer Tempo 30-Zone erfüllt sind und der Antrag aus der Bürgerversammlung nicht befürwortet werden kann.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für diesen Bereich möglich wäre.

Herr Stadtrat Höppel bittet in den Vorlagen das Datum der Bürgerversammlungen anzugeben, aus welchen die Anträge stammen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird in der Schenkstraße nicht eingeführt. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter bittet im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans zu prüfen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für diesen Bereich möglich wäre.

Herr Stadtrat Höppel bittet in den Vorlagen das Datum der Bürgerversammlungen anzugeben, aus welchen die Anträge stammen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h wird in der Schenkstraße nicht eingeführt. Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 7 gegen 1

TOP 10

610.3/039/2016

**Barrierefreiheit und Fahrradabstellmöglichkeiten im Umfeld des Hugenottenplatzes,
- Ortsbegehung mit BM Frau Dr. Preuß am 22.05.2015
- SPD-Fraktionsantrag 098/2016 vom 11.10.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass der Planungsüberlegungen war

- die ungeordnete Fahrradabstellsituation rund um den Hugenottenplatz,
- die sich ergebende Möglichkeit einer Umnutzung des früheren Verkaufskiosks in eine öffentliche „Toilette für alle“

Die Vielzahl an abgestellten Fahrrädern rund um den Hugenottenplatz zeigt den hohen Bedarf an Fahrradabstellplätzen in der Innenstadt. Durch die Neuordnung und Neuerrichtung soll im Bereich der Platzfläche die Qualität und die Anzahl der Fahrradabstellmöglichkeiten erhöht und das Erscheinungsbild verbessert werden.

Vorrangiges Ziel der vorgeschlagenen baulichen Maßnahme ist es, allen Bürgerinnen und Bürgern ein weitgehend ungehindertes Begehen und Queren des Hugenottenplatzes und der angrenzenden Straßen zu ermöglichen sowie die Erreichbarkeit der Toilettenanlage auf behindertenfreundlichen Wegen zu gewährleisten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zusammenhang mit dem Umbau des Nordpavillons (ehemals Bäckerei Beck) in eine "Toilette für alle" sind im Bereich des Hugenottenplatzes Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit vorgesehen.

Diese beinhalten

- eine deutliche Darstellung der Zuwegung zur "Toilette für alle" durch einen kontrastreichen Bodenbelag durch Verwendung heller und dunklerer Oberflächen im Stadtboden,
- eine markante Beschriftung der neuen "Toilette für alle",
- eine Verbesserung der Querungsmöglichkeiten des Platzes sowie der Querungen über die Radwegachse vor der Sparkasse und über die Universitätsstraße,
- Maßnahmen zur Freihaltung der Zugänge zum Platz z.B. durch Aufbringen von Rollstuhlfahrersymbolen zwischen den Baumscheiben,
- den Ausbau der weißen Marmorsteine im Stadtboden (in der ganzen Apothekergasse bzw. in der Unteren Karlstraße), da diese ihre frühere Bedeutung verloren haben,
- der Einbau von Fahrradlehnenbügel vor der Thalia-Buchhandlung sowie zwischen den nördlichen Baumscheiben nach dem Münsteraner Modell, d.h. eine Anordnung der 40 cm breiten Anlehnbügel in 2er und 3er Gruppen,
- der Einbau von Fahrradlehnenbügel in der Hauptstraße, vor Mc Donald's (ehem. altes Postgebäude),
- die Schaffung zusätzlicher Radabstellmöglichkeiten im Bereich des Neustädter Kirchenplatzes, auf der Rückseite des ehemaligen Kaufhofgebäudes (zwischen der vorh. Baumreihe und der Tiefgaragenzufahrt) sowie
- die Anbringung eines Hinweises auf weitere Fahrradabstellmöglichkeiten am Neustädter Kirchenplatz.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Umgestaltungsvorschläge rund um den Hugenottenplatz wurden aufgrund von Kapazitätsengpässen erst Mitte 2016 mit den Beteiligten abgestimmt. Die vorgestellten Maßnahmen werden begrüßt. Die angeregten, ergänzenden zusätzlichen Maßnahmen (zusätzliche Fahrradabstellflächen vor Mc Donald's und am Neustädter Kirchenplatz) werden, sobald Kapazitäten in der Verwaltung bestehen, im Zuge der weiteren Planung auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft.

4. Ressourcen

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. 30.000 Euro. Die fehlenden Mittel werden in der Aufstellung des Haushaltes 2017 für 2018 und 2019 eingebracht

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |
| Weitere Ressourcen | | |

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Fahrradabstellmöglichkeiten rund um den Hugenottenplatz sollen durch die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellbügel geordnet werden, um so zum einen die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und zum anderen die Durchlässigkeit des Platzes für Fußgänger zu optimieren.

Außerdem wird die Zuwegung zu den Einrichtungen auf dem Platz (Toilette für alle etc.) und die Querungsmöglichkeiten über die Platzfläche, vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert.

Der SPD-Fraktionsantrag 098/2016 vom 11.10.2016 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Fahrradabstellmöglichkeiten rund um den Hugenottenplatz sollen durch die Errichtung zusätzlicher Fahrradabstellbügel geordnet werden, um so zum einen die Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und zum anderen die Durchlässigkeit des Platzes für Fußgänger zu optimieren.

Außerdem wird die Zuwegung zu den Einrichtungen auf dem Platz (Toilette für alle etc.) und die Querungsmöglichkeiten über die Platzfläche, vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen verbessert.

Der SPD-Fraktionsantrag 098/2016 vom 11.10.2016 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 11

613/099/2016/2

**Aufnahme des Fahrradweges "Brücke Gründlach - Königsmühle" in die
Prioritätenliste "Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1";
CSU-Fraktionsantrag 028/2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit CSU-Fraktionsantrag 028/2016 wird beantragt, die Wegeverbindung im Erlanger Süden zwischen der Brücke über die Gründlach und der Königsmühle baulich so herzustellen, dass eine dauerhafte Nutzbarkeit als Radweg möglich ist. Um die unnötige Verkleinerung von Wiesenflächen am Wegerand zu vermeiden, soll der Weg antragsgemäß in seine ursprüngliche Breite zurückgeführt werden. Eine Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ unter Priorität 1 soll erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Straßenrechtliche Situation und Verkehrsbedeutung:

Die genannte Wegeverbindung ist Bestandteil der städtischen Grünroute 1 und des im Jahr 2015 neu beschilderten Regnitzradweges (vgl. Anlage 2). Der als „Königsmühlweg“ bezeichnete Weg stellt die Verbindung zwischen der Regnitzbrücke am Talblick und der Staatsstraße 2242 mit der Radwegverbindung Erlangen - Fürth dar. Soweit auf dem Stadtgebiet verlaufend, ist er als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung endet an der südlichen Stadtgrenze, da sich der weitere Wegeverlauf auf eine Länge von ca. 70 m auf dem Gebiet der Stadt Fürth befindet. Der Lückenschluss zur Staatsstraße auf eine Länge von ca. 150 m wird durch die sogenannte Brunnenstraße gebildet, die sich im Eigentum des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe befindet, die Zufahrt zum dortigen Wasserwerk darstellt und demzufolge ebenfalls keine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche besitzt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die vorhandene Widmung auf der Grundlage der erforderlichen Erschließung für die angrenzenden Felder und Wiesen den Erfordernissen genügt.

Aufgrund der Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr sind entlang des beschriebenen Wegeabschnittes zahlreiche Schlaglöcher vorhanden, die die Nutzung für den Rad- und Fußverkehr deutlich einschränken.

Im Hinblick auf die Netzbedeutung für den Radverkehr stellt der Weg eine Verbindung zwischen Hüttendorf und Eltersdorf bzw. den nördlichen Fürther Stadtteilen Vach, Mannhof und Stadeln dar. Nutzergruppen sind vorrangig der Freizeitverkehr. Die Verkehrsbelastungen sind derzeit gering. Mit dem erfolgten Lückenschluss im Regnitzgrund in Eltersdorf zwischen Wiesengrundweg und Regnitzweg, für den gemäß Bebauungsplan E 392 Baurecht besteht, ist zu erwarten, dass die Wegeverbindung auch für den Pendlerverkehr an Bedeutung gewinnt. Der Weg wird im Sinne dessen Widmung auch für die Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen und Felder genutzt. Weiterhin ist nach stets wiederkehrenden Mitteilungen aus der Bevölkerung ein Schleichverkehr durch Kfz wegen der dadurch möglichen Abkürzung Kreisstraße

ER 2 - St 2242 zu beobachten.

Bauzustand und herzustellende Ausbauqualität:

Der westliche Abschnitt des Weges ist seit Durchführung der Flurbereinigung Hüttendorf bis zur Einmündung der Gründlach in die Regnitz mittels Betonplatten befestigt, der restliche Abschnitt geschottert, in weiten Bereichen mit wassergebundener Deckschicht. Bedingt durch diese Befestigung und differenten Nutzungen sind hierbei eine Vielzahl von Schlaglöchern vorhanden, die zu Ausweichmanövern und dadurch bedingte Verbreiterungen zu Lasten der angrenzenden Wiesen geführt haben.

Bei der beantragten Verbesserung bestimmt nicht die Funktion des Radverkehrs, sondern die Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr die erforderliche Ausbauqualität. Demzufolge gilt es nicht nur eine Verbesserung der Deckschicht zu erzielen, sondern den Querschnitt, den Aufbau und die Wegeentwässerung dementsprechend zu dimensionieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem es sich um ein Netzelement des Regnitzradweges handelt, wird grundsätzlich die Notwendigkeit für eine Verbesserung der Belagsqualität in der oben beschriebenen Ausbauqualität gesehen. Auch für den landwirtschaftlichen Verkehr insbesondere zur Bewirtschaftung der Flächen im Regnitzgrund besitzt die Wegeverbindung eine verkehrliche Bedeutung.

Die Thematik wurde in der Sitzung der AG Rad am 21. Juli 2016 behandelt. Darin wurde vereinbart, dass dem Verwaltungsvorschlag für die Schaffung einer eigenen Haushaltsstelle für das Projekt gefolgt werden soll. Für das Vorhaben werde derzeit keine hohe Priorität für den Radverkehr gesehen.

Für den landwirtschaftlichen Verkehr besteht jedoch die oben dargestellte verkehrliche Bedeutung.

Angesichts des beschriebenen Sachverhaltes kann dem Vorschlag gemäß Fraktionsantrag, wonach der Vollzug im Rahmen der Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen/Radverkehr“ erfolgen soll, nicht gefolgt werden. Neben der bautechnischen Erfordernis gilt es auch, rechtliche Fragen und Aspekte des Grunderwerbes zu klären. Der Vollzug im Rahmen der Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen/Radverkehr“, die zudem alljährlich nur mit 50.000 € finanziert ist, ist demnach ausgeschlossen.

Demgemäß wird die Verwaltung die Maßnahme als Einzelprojekt für den landwirtschaftlichen Wegebau auf den Weg bringen und entsprechende Finanzmittel für den Haushalt anmelden.

Hinweis: In der Bürgerversammlung Hüttendorf vom 6. Oktober 2016 wurde ein Antrag zur Betonierung eines Wegeteilstückes im Regnitzgrund gestellt. Es handelt sich um dieselbe Wegestrecke wie oben beschrieben. Der Antrag wurde mit Beschlussvorlage 66/156/2016 im BWA am 29. November 2016 behandelt. Es wurde beschlossen, den Ausbau der Wegeverbindung als Einzelprojekt weiter zu verfolgen, für das gesonderte Finanzmittel in den städtischen Haushalt einzustellen sind.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Ausbau der Wegeverbindung zwischen der Brücke über die Gründlach und der Königsmühle für die dauerhafte Nutzung als Radweg und landwirtschaftlicher Weg ist als Einzelprojekt (Wegebau) weiter zu verfolgen, für das gesonderte Finanzmittel in den städtischen Haushalt einzustellen sind.
2. Der CSU-Fraktionsantrag 028/2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

3. Der Ausbau der Wegeverbindung zwischen der Brücke über die Gründlach und der Königsmühle für die dauerhafte Nutzung als Radweg und landwirtschaftlicher Weg ist als Einzelprojekt (Wegebau) weiter zu verfolgen, für das gesonderte Finanzmittel in den städtischen Haushalt einzustellen sind.
4. Der CSU-Fraktionsantrag 028/2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 12

611/157/2016/2

**Haushalt 2017: Mehr Grün in der Stadt -
SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 und Fraktionsantrag 142/2015
und Fraktionsantrag 116/2014 SPD/Grüne Liste**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Derzeit erarbeitet der EB 77 bereits ein Grünkonzept als Maßgabe für die gesamte Stadt. Dies geschieht in Abstimmung und Einbindung der Ämter des Stadtplanungsamtes, des GME und des Tiefbauamtes. Dieses Vorgehen ist zwischen den Referaten I und VI so abgestimmt. Aus diesen Maßgaben des Konzeptes werden dann – nach Vorstellung im Stadtrat – weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Grüns in der Stadt abgeleitet, beschlossen und umgesetzt. Parallel dazu erarbeitet das Umweltamt eine Kampagne zur mehr Grün in der Stadt. Diese ist im Arbeitsprogramm 2017 des Umweltamtes näher beschrieben und eingetaktet.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Städtisches Grün hat bei der Bevölkerung einen sehr hohen Stellenwert, da es neben quantifizierbarem Nutzen (Kleinklima, CO₂-Bindung, Artenvielfalt u.a.) auch einen hohen subjektiven Wert hat und die Lebensqualität steigert. Sofern rechtlich möglich, werden deshalb im Rahmen von Stellplatzsatzung, Baugenehmigungen und Bebauungsplanung Konzepte für die Freiflächengestaltung inklusive Baumpflanzungen gefordert und umgesetzt. Die Möglichkeiten für Fassaden- und Dachbegrünungen werden in der Bebauungs- und Grünordnungsplanung regelmäßig geprüft und, wo möglich und sinnvoll, festgesetzt.

Neue Parkanlagen wurden in den vergangenen Jahren im Stadtzentrum (z.B. angrenzend an den Museumswinkel oder in der Konversionsfläche Röthelheimpark), aber auch im Bereich der Neubaugebiete (z.B. in Büchenbach) realisiert. In den Bestandsgebieten kann durch Umgestaltung des öffentlichen Raums (z.B. Neupflanzung von Straßenbäumen) die Stadt selbst einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und Erhöhung der Aufenthaltsqualität beitragen. Neue Baumpflanzungen wurden deshalb bei allen Straßenumgestaltungen vorgesehen, wenn dies der Straßenraum mit den zahlreichen Leitungstrassen technisch ermöglicht. Grünflächen und kleine Taschenparks in der Innenstadt wurden erhalten, auch wenn die Nachfrage nach Baugrundstücken stetig steigt.

Im Bereich der dicht bebauten Innenstadt mit einem hohen Versiegelungsgrad werden zudem seit 2004 seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung Maßnahmen zur Entsiegelung von privaten Höfen beraten und gefördert. Zahlreiche Projekte wurden bereits realisiert und bei Veranstaltungen der interessierten Öffentlichkeit gezeigt (u.a. Tag der Altstadt sowie Tag der Städtebauförderung). Ergänzend wurden Hauseigentümer bei der Realisierung von Fassadenbegrünungen durch Fachberatung und Finanzierungszuschüsse unterstützt. Es ist geplant, bei ausreichender Personal- und Finanzmittelausstattung diesen Ansatz weiterzuentwickeln und auch kleinteilige Maßnahmen der Bevölkerung wertzuschätzen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund der städtischen Zuständigkeiten hat das Amt für Umweltschutz und Energiefragen für die Jahre 2017 und 2018 eine Öffentlichkeitskampagne zur Neuschaffung und naturnahen Weiterentwicklung von Grünflächen und – strukturen geplant. Die Zielgruppe sind hierbei Haus- und Grundbesitzer. Die Kooperation der relevanten städtischen Dienststellen ist bei

dieser Kampagne erforderlich und selbstverständlich, wie dies auch beim dem nun vorliegendem Integrierten Klimaschutzkonzept (IKSK) der Fall war.

Parallel dazu wird derzeit vom EB 77 ebenfalls gemäß der Zuständigkeiten ein Grünkonzept erstellt, das sich im Wesentlichen auf die öffentlichen Grünflächen konzentriert. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die gemeinsamen Anstrengungen der Stadtverwaltung bereits auf vielen Ebenen die im Fraktionsantrag formulierten Ziele im Blick haben. Vom Baureferat wurden die Mittel an Ref. I (EB77) weitergegeben.

Mit der geplanten Öffentlichkeitskampagne, dem laufend bearbeiteten Grünkonzept sowie dem bereits vorliegenden IKSK stehen konzeptionelle Aussagen für eine verstärkte Begrünung der Stadt, auch zur Anpassung an den Klimawandel, zur Verfügung. Eine weitere Erarbeitung von Zielen und konkreten Maßnahmen für Neuplanungen und Bestandsentwicklungen auf den verschiedenen Ebenen würde letztlich eine weitgehende Parallelplanung in diesem Themenfeld bedeuten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

| | | |
|-----------------------------|---|----------------|
| Investitionskosten: | € | bei IPNr.: |
| Sachkosten: | € | bei Sachkonto: |
| Personalkosten (brutto): | € | bei Sachkonto: |
| Folgekosten | € | bei Sachkonto: |
| Korrespondierende Einnahmen | € | bei Sachkonto: |

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 ist damit bearbeitet.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 142/2015 und 116/2014 der SPD Fraktion und Grüne Liste Fraktion werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Grünkonzeptes und der Benennung konkreter Maßnahmen daraus bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 115/2016 vom 17.10.2016 ist damit bearbeitet.
3. Die Fraktionsanträge Nr. 142/2015 und 116/2014 der SPD Fraktion und Grüne Liste Fraktion werden im Zusammenhang mit der Erstellung des Grünkonzeptes und der Benennung konkreter Maßnahmen daraus bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 13

Anfragen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

1. Frau Stadträtin Fuchs fragt, wer den Radweg im Landschaftsschutzgebiet Schwabachgrund zwischen dem Bogenweg und der Ritzerstraße mit Salz streut.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ab wann die Heinrich-Lades-Halle im nächsten Jahr geschlossen werden soll.

Die Verwaltung sagt eine Mitteilung zur Kenntnis im nächsten Sportausschuss zu.

3. Herr Stadtrat Bußmann berichtet, dass die Grüne Liste vor eineinhalb Jahren den Antrag zur Erhöhung des Modal-Split-Anteils Radverkehr bei den Einpendlern gestellt hat. Die Verwaltung sagte damals die Prüfung der Radabstellanlagen um das Rathaus, Umkleidemöglichkeiten und Duschen sowie Fahrradwerkzeugkisten für Mitarbeiter zu.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um die Erstellung einer Liste vor den nächsten Haushaltsberatungen, welche Maßnahmen mit welchen Kosten hierfür notwendig sind.

Die Verwaltung sagt diese zu.

4. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, wann das Staatliche Bauamt bezüglich des Radweges am Herzogenauracher Damm in den UVPA eingeladen wird.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Frau Stadträtin Fuchs fragt, wer den Radweg im Landschaftsschutzgebiet Schwabachgrund zwischen dem Bogenweg und der Ritterstraße mit Salz streut.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Volleth fragt an, ab wann die Heinrich-Lades-Halle im nächsten Jahr geschlossen werden soll.

Die Verwaltung sagt eine Mitteilung zur Kenntnis im nächsten Sportausschuss zu.

3. Herr Stadtrat Bußmann berichtet, dass die Grüne Liste vor eineinhalb Jahren den Antrag zur Erhöhung des Modal-Split-Anteils Radverkehr bei den Einpendlern gestellt hat. Die Verwaltung sagte damals die Prüfung der Radabstellanlagen um das Rathaus, Umkleidemöglichkeiten und Duschen sowie Fahrradwerkzeugkisten für Mitarbeiter zu.

Herr Stadtrat Bußmann bittet um die Erstellung einer Liste vor den nächsten Haushaltsberatungen, welche Maßnahmen mit welchen Kosten hierfür notwendig sind.

Die Verwaltung sagt diese zu.

4. Herr Stadtrat Bußmann fragt an, wann das Staatliche Bauamt bezüglich des Radweges am Herzogenaauracher Damm in den UVPA eingeladen wird.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 24.01.2017, 17:15 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schiefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: